

II-11589 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5755/J

1990 -06- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend gesetzeswidrige Dienstanweisung im Landesarbeitsamt
Niederösterreich

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (BGBl 218/75 i. d. F. BGBl 321/88) sieht u. a. als Voraussetzung zur Erteilung der Beschäftigungsbewilligung (§ 4 Abs 1 Z 6) das Vorliegen einer Erklärung über die Verständigung des Betriebsrates oder der Personalvertretung von der beabsichtigten Einstellung des Ausländers vor.

Eine Dienstanweisung des Landesarbeitsamtes Niederösterreich (DA III/19, 23.5.90) weist im Gegensatz zu dieser gesetzlichen Bestimmung an, daß bei Vorhandensein eines Betriebsrates oder einer Personalvertretung deren Unterschrift auf Anträgen zur Ausstellung einer Sicherungsbescheinigung bzw. Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zu verlangen ist.

Angesichts dieser nicht dem Ausländerbeschäftigungsgesetz entsprechenden Dienstanweisung stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. In welchen anderen Landesarbeitsämtern bestehen ebenso wie im Landesarbeitsamt Niederösterreich Dienstanweisungen, die die Unterschrift des Betriebsrates verlangen?
2. Wann beabsichtigen Sie, diese gesetzlich nicht gedeckte Vorgangsweise abzustellen?